

Das neue Bedürfnis nach Metaphysik The New Desire for Metaphysics

Herausgegeben von / Edited by
Markus Gabriel, Wolfram Högrefe, Andreas Speer

DE GRUYTER

Guido Kreis (Bonn)

Kant und das Problem des Gegebenen

Antwort auf James Conant

Die *Kritik der reinen Vernunft* ist, wie James Conant zu Recht betont, dialektisch aufgebaut. Insbesondere Kants Konzeption der Anschauung modifiziert sich im Laufe des Buches je nach dem erreichten Stand der Untersuchung. In den folgenden Bemerkungen möchte ich auf einige Details dieser verschiedenen Stufen eingehen, um auf ein Problem hinzuweisen, das sich für Kant aus der Kritik des empiristischen Schichtenmodells ergibt: das Problem des Gegebenen.

(i) Auf der ersten Stufe spricht Kant davon, „daß es zwei Stämme der menschlichen Erkenntnis gebe, [...] nämlich Sinnlichkeit und Verstand, durch deren ersteren uns Gegenstände *gegeben*, durch den zweiten aber *gedacht* werden.“¹ Das Bild soll einen philosophischen Gedanken anschaulich machen. Kant unterscheidet zwischen zwei Klassen von Vorstellungen: solchen, die dem menschlichen Geist gegeben werden, und solchen, die er selbst macht. Der Gedanke besagt, dass gegebene Vorstellungen mit gemachten Vorstellungen weder identisch noch auf sie reduzierbar sind, und umgekehrt. Anschauungen sind nach Kant gegebene Vorstellungen. Das Bild von den zwei Stämmen birgt allerdings die Gefahr eines Missverständnisses. Es suggeriert ein real isoliertes Nebeneinander von Sinnlichkeit und Verstand, sodass jedes der Vermögen seine Funktion in eigenständiger Weise, unabhängig vom jeweils anderen, ausüben könnte. Das Bild könnte also dazu einladen, Kant im Sinne eines Schichtenmodells zu deuten.

(ii) So kann das Bild aber nicht stimmen. Wir sind gezwungen, eine zweite Stufe von Kants Konzeption der Anschauung anzusetzen. Kant sagt, dass man einerseits die Sinnlichkeit und andererseits den Verstand erst ‚isolieren‘ muss, um über Anschauungen oder über Begriffe für sich sprechen zu können.² Anschauungen und Begriffe müssen also in allen Fällen von empirischer Erkenntnis immer schon miteinander verbunden sein. Das sagt Kant explizit in § 10:

Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen *in einem Urteile* Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen *in einer Anschauung* Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt.³

¹ Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft* (*KrV*), A 15, B 29.

² Vgl. *KrV*, A 22, B 36; *KrV*, A 62, B 87.

³ *KrV*, A 79, B 104f.

Dadurch wird die Möglichkeit ausgeschlossen, dass man Anschauungen haben kann, ohne über Begriffe zu verfügen. Eine Anschauung ohne Einheit kann keine Anschauung sein. Wenn aber die Kategorie eine notwendige Bedingung dafür ist, dass eine Anschauung Einheit hat, dann kann man keine Anschauungen haben, ohne über Kategorien zu verfügen. Die Stelle lässt mehrere Möglichkeiten offen, auf welche Weise Kategorien Anschauungen Einheit geben könnten. Sie könnten es einerseits in singulären Urteilen tun; dann wären Anschauen und Urteilen zwei Aspekte ein und desselben Aktes des ‚anschauenden Urteilens‘. Sie könnten es andererseits in Akten tun, die dieselbe logische Einheit aufweisen, die auch Urteile aufweisen, aber selber (noch) keine Urteile sind, obwohl sie ihrerseits ein Rechtfertigungsgrund für Urteile sein können – Akte des Gedanken-Habens, ohne sich auf einen Wahrheitswert festzulegen; dann wären Anschauen und Gedanken-Haben zwei Aspekte ein und desselben Aktes des ‚anschauenden Gedanken-Habens‘. Oder man könnte vermuten, dass es sich bei den anschauungsrelevanten Kategorien um allgemeine begriffliche Gehalte handelt, die die kognitive Funktion erfüllen können, eine jeweilige Anschauung in einheitlicher Weise zu fassen und zu ordnen, ohne selbst in deren Gehalt einzugehen.⁴ Es mag noch weitere Möglichkeiten geben; diese sind die wichtigsten.

(iii) Anschauungen sind bei Kant von vorneherein von Urteilen her konzipiert. Die leitende Frage ist die nach den Bedingungen, die notwendig erfüllt sein müssen, damit empirische Urteile entweder wahr oder aber falsch sein können. Eine der Antworten, die Kant darauf gibt, betrifft die ‚sinnliche‘ Seite. Sie besagt, dass es in empirischen Urteilen Vorstellungen geben muss, deren Gehalt einzeln, objektiv, bewusst und unmittelbar ist. Dass sie ‚einzeln‘ sind, bedeutet, dass sie sich auf genau einen Gegenstand beziehen; das ist deshalb notwendig, weil unsere empirischen Urteile, wenn sie wahr oder falsch sein können sollen, Berührungspunkte mit den Einzeldingen der Wirklichkeit haben müssen. Dass die fraglichen Vorstellungen ‚unmittelbar‘ sind, ist eine Folge ihrer Singularität; es bedeutet, dass ihr Gegenstandsbezug nicht durch andere Vorstellungen vermittelt ist. Dass die fraglichen Vorstellungen ‚objektiv‘ sind, bedeutet, dass sie sich auf etwas beziehen, dass von den Vorstellungen eines denkenden Subjekts numerisch verschieden ist. Dass sie ‚bewusst‘ sind, bedeutet, dass sie nicht einfach nur

4 Das ist der Vorschlag von McDowell, John (2009): *Having the World in View*. Cambridge, Mass., 260–262. Damit korrigiert McDowell seine frühere These, Anschauungen hätten nach Kant begrifflichen Gehalt; vgl. McDowell, John (1996): *Mind and World*. With a New Introduction. Cambridge, Mass., 26. Vgl. dazu und zum Problem der Begrifflichkeit oder Nichtbegrifflichkeit des Gehaltes von Anschauungen bei Kant: Kreis, Guido (2015): „The Varieties of Perception: Kant, Cassirer, McDowell“. In: Tyler J. Friedman/Sebastian Luft (Hrsg.): *The Philosophy of Ernst Cassirer – A Novel Assessment*. Berlin, 313–337.

unterhalten werden, sondern potentiell vom Subjekt dieser Vorstellungen auch als dessen eigene zugeschrieben werden können. Das gilt nach §16 der *Kritik* für alle Vorstellungen eines Subjekts. Diese vier Eigenschaften definieren Anschauungen. Kant sagt, dass eine Anschauung eine bewusste objektive Vorstellung ist, die einzeln ist und sich unmittelbar auf den Gegenstand bezieht.⁵ Wir wissen jetzt, dass wir diese Definition nicht im Sinne eines Schichtenmodells lesen sollen, sondern im Sinne der Angabe einer der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit empirische Urteile wahr oder falsch sein können. Die spezifische Leistung der Anschauung besteht darin, den singulären unmittelbaren Bezug auf einen Gegenstand im Kontext eines singulären Gedankens oder Urteils herzustellen.

(iv) Es liegt die Hypothese nahe, dass eine Anschauung ein singulärer Sinn eines singulären Gedankens oder Urteils ist. Kants Unterscheidung von Anschauung und Begriff wäre dann analog zu Freges Unterscheidung von Argument und Begriff. Dann wäre auch verständlich, warum Anschauungen und Begriffe immer nur zusammen auftreten, aber dennoch nicht aufeinander reduziert werden können: Sie sind Momente vollständiger Gedanken, erfüllen aber verschiedene, wechselseitig irreduzible Rollen. Das Problem ist aber, dass Anschauungen nach Kant Vorstellungen sind, ‚geistige‘ Vorkommnisse. Zwar sagt Kant an einer Stelle, dass Begriffe nicht nur auf andere Begriffe, sondern auch auf Anschauungen angewendet werden können,⁶ und da Begriffe nur „Prädikate möglicher Urteile“⁷ sind, heißt das, dass Anschauungen in Urteile eingehen. Die offizielle Logik Kants sagt aber, dass Urteile nur Begriffe enthalten, und singuläre Urteile sind bei Kant solche, die singulär verwendete Allgemeinbegriffe als Subjekte enthalten. Anschauungen sind also entweder selbst singuläre Sinne oder aber diejenigen geistigen Vorkommnisse, die durch singuläre Sinne in singulären Gedanken oder Urteilen ausgedrückt werden.

(v) In dem einen wie dem anderen Fall ergibt sich, dass Anschauungen einen nicht-begrifflichen Gehalt haben müssen. Sie übernehmen die im Vergleich zu Begriffen komplementäre Funktion in singulären Gedanken oder Urteilen: Erst ihre Verbindung mit begrifflichen Gehalten ergibt ein vollständiges wahrheitswertfähiges Ganzes. Daher kann ihr eigener Gehalt nicht begrifflich sein.

(vi) Dass eine Anschauung einen unmittelbaren Bezug auf einen Gegenstand herstellt,⁸ ist doppeldeutig. Der Bezug muss zum einen als Kausalrelation verstanden werden, denn dass uns ein Gegenstand gegeben wird, ist „nur dadurch

5 Vgl. *KrV*, A 320, B 376 f.

6 Vgl. *KrV*, A 68, B 93.

7 *KrV*, A 69, B 94.

8 Vgl. *KrV*, A 19, B 33.

möglich, daß er das Gemüt auf gewisse Weise affiziere⁹. Diese Kausalrelation ist aber nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung dafür, dass sich empirische Urteile auf die Wirklichkeit beziehen. Urteile beziehen sich nach der B-Deduktion genau dann auf Gegenstände der Wirklichkeit, wenn sie der ‚objektiven Einheit des Selbstbewusstseins‘ unterstehen,¹⁰ wenn sie also nach den Kategorien, den streng allgemeingültigen Synthesisregeln, die „für jedermann“ gelten, gebildet worden sind. Dann sind sie objektiv gültige Urteile, und das heißt, dass sie von etwas in der Wirklichkeit wahr oder falsch sind.¹¹ Strenge Allgemeingültigkeit und objektive Gültigkeit sind Wechselbegriffe.¹² Das gilt auch für singuläre Urteile. Die Anwendung der Kategorien und die Bildung objektiv gültiger Urteile sind aber ihrerseits auf Urteile eingeschränkt, die sich direkt oder indirekt auf Anschauungen beziehen, und damit auf Vorstellungen, die in einer Kausalrelation zu ihren Gegenständen stehen.¹³ Die objektive Gültigkeit des Urteils und die Kausalrelation zwischen Anschauung und Gegenstand sind also nach Kant jeweils notwendige und zusammengenommen hinreichende Bedingungen dafür, dass sich ein singuläres Urteil auf einen Gegenstand bezieht.

(vii) Kant hatte mit dem Bild der zwei Stämme der Erkenntnis den Gedanken ausgedrückt, dass Anschauungen gegeben, nicht aber gemacht sind, und sie deshalb mit Begriffen weder identisch noch auf Begriffe reduzierbar sind. Wie lässt sich die Bedingung des Gegebenseins von Anschauungen begründen? Der Kontrast von ‚gegeben‘ und ‚gemacht‘ korrespondiert mit dem von ‚Spontaneität‘ (Aktivität) und ‚Rezeptivität‘ (Passivität). Der Sinn dieser Unterscheidungen liegt in einer Verantwortungszuschreibung, und auch hier erweist sich das vollständige Urteil als Ausgangspunkt. Wer ein Urteil fällt, vertritt vor sich und allen anderen Subjekten einen Anspruch auf Wahrheit, und dieser Anspruch kann konsistent nur durch die Anerkennung der ihm korrespondierenden Pflicht erhoben werden, ihn gegebenenfalls zu begründen und gegen Einwände zu verteidigen. Wer ein Urteil fällt, muss dann auch das Zustandekommen der urteilenden Einstellung zum Gedanken der eigenen Autorität zuschreiben. Deshalb muss der Verstand ein Vermögen der Spontaneität sein. Wenn aber unsere Urteile ausschließlich Elemente enthielten, die wir aus eigenem Antrieb angewendet haben, dann wären wir nicht zu dem Anspruch berechtigt, dass einige unserer Urteile empirisches Wissen ausdrücken, also von etwas in der Wirklichkeit wahr sind. Aus begrifflichen Wahrheiten allein lassen sich keine empirischen Wahrheiten ableiten. Dafür, dass

⁹ *KrV*, A 19, B 33.

¹⁰ Vgl. *KrV*, B 139f.

¹¹ Vgl. *KrV*, B 141f.

¹² Vgl. Kant, Immanuel: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (Proil)*, AA 04: 298 (§ 19).

¹³ Vgl. *KrV*, B 146ff.

einige unserer Urteile empirisches Wissen darstellen, ist es eine notwendige Bedingung, dass sie Elemente enthalten, die wir nicht aus eigenem Antrieb gemacht haben, sondern die uns gegeben worden sind.

(viii) Der klassische Empirist hat keine Schwierigkeit, die Existenz nicht-spontaner Elemente im Geist zu garantieren; es sind die Sinnesdaten, die Elemente der in seinem Modell grundlegenden Schicht. Um die rationale Rolle zu erklären, die sie im Kontext von Urteilen übernehmen können, muss er ihnen zugleich (inkonsistenterweise) rechtfertigende Kraft zuschreiben. Das ist der ‚Mythos des Gegebenen‘. Kant hat das empiristische Schichtenmodell abgeschafft. Das Gegebene, von dem er spricht, sind Anschauungen, die immer schon im Kontext von prädikativen Strukturen stehen. Zwar stehen auch Anschauungen in Kausalbeziehungen zu Gegenständen der Wirklichkeit, aber indem sie zugleich in prädikative Strukturen eingebettet sind, können sie rechtfertigende Kraft für unsere empirischen Urteile haben. Der Mythos des Gegebenen ist so umgangen. Kant will nicht das Gegebene abschaffen, sondern nur dessen inkonsistente Version.

(ix) Die Frage ist allerdings, ob von Kants Anschauungen nach der Abschaffung des Schichtenmodells noch gesagt werden kann, dass sie gegeben sind. Unabhängig von ihrer Einbettung (oder ihrem Ausgedrücktwerden) in singulären Gedanken oder Urteilen haben wir keinen Zugang zu ihnen. Es bleibt nur die Möglichkeit, das Gegebensein der singulären Gedanken oder Urteile zu untersuchen, in die Anschauungen eingebettet sind (oder durch die sie ausgedrückt werden). Urteile sind aber in jedem Fall aus eigenem Antrieb gemacht, denn sie enthalten einen expliziten Wahrheitsanspruch, für den jeder, der urteilt, Verantwortung übernehmen muss. Es ist also unmöglich, dass ein Urteil nicht-spontan gebildet wird. Es bleibt die Möglichkeit, dass Anschauungen in singuläre ‚Gedanken‘ eingehen, die selbst (noch) keine Fälle von Urteilen sind. Anschauungen könnten dann in dem Sinne gegeben sein, in dem diese singulären Gedanken gegeben sind. Ist das möglich? Nur dann, wenn es möglich wäre, dass wir sie haben können, ohne sie zu gemacht zu haben. Es gäbe dann in Beobachtungssituationen singuläre Gedanken, die wir ‚unwillkürlich‘ unterhalten, und dass wir sie unwillkürlich unterhalten, wäre so zu erklären, dass sie uns von den Gegenständen der Wirklichkeit ‚gegeben‘ worden sind.¹⁴ Wie plausibel ist das? Angenommen, es sei möglich, dass wir unwillkürliche Gedanken haben. Warum sollte dann die Tatsache, dass ich einen unwillkürlichen Gedanken über einen von mir beobachteten Gegenstand habe, so erklärt werden müssen, dass er mir von der Wirklichkeit gegeben worden ist? Das ist nur eine mögliche Erklärung. Es könnte sein, dass mir meine eigenen Wünsche den Gedanken eingegeben haben, und

¹⁴ So McDowell, John (2009): *Having the World in View*. Cambridge, Mass., 12f.

dass mir weder diese Wünsche noch ihre motivierende Kraft bekannt sind, weil sie unbewusst oder unterbewusst sind. Wenn wir zugestehen, dass es unwillkürliche Gedanken geben kann, dann müssen wir auch zugestehen, dass wir selbst die Ursache dieser Gedanken sein können. Dann ist die Unwillkürlichkeit kein hinreichendes Indiz dafür, dass die Bedingung des Gegebenseins dieses Gedankens erfüllt ist. Kants leitende Frage war die nach den Bedingungen, die notwendig erfüllt sein müssen, damit empirische Urteile wahr oder falsch sein können. Dass es Anschauungen geben muss, die dem menschlichen Geist gegeben werden, wird von vollständigen Urteilen aus *ex post* als deren Geltungsbedingung erschlossen. Es geht nicht darum, das Gegebensein bestimmter Vorstellungen *actualiter* nachzuweisen. Es ist es aber legitim, danach zu fragen, ob eine Geltungsbedingung in diesem Modell hinreichend erfüllt sein kann.

(x) Interpretieren wie Cohen und Natorp haben versucht, diese Frage mit Blick auf die Transzendente Dialektik positiv zu beantworten. Im Lichte dieser Interpretation gibt es in der *Kritik* noch eine dritte Stufe der Konzeption der Anschauung. Kant sagt dort zum Beispiel: „Uns ist wirklich nichts gegeben, als die Wahrnehmung und der empirische Fortschritt von dieser zu andern möglichen Wahrnehmungen.“¹⁵ Das Neue ist der Gedanke eines ‚Fortschritts‘ innerhalb unserer Anschauungen. Er ergibt sich zum einen, wenn wir von einer Anschauung und dem zugehörigen singulären Gedanken oder Urteil, und auf deren Grundlage, zu einer neuen Anschauung und dem zugehörigen Gedanken oder Urteil fortschreiten. Ein Fortschritt ergibt sich zum anderen, wenn wir eine empirische Überzeugung auf der Grundlage konkurrierender Überzeugungen korrigieren; wir sagen dann, dass die Anschauung, die der ersten Überzeugung korrespondierte, eine Täuschung war. In beiden Fällen sind nicht nur einzelne Überzeugungen, Gedanken und Urteile wichtig, sondern auch die externen inferentiellen Beziehungen, die sie zu anderen Überzeugungen, Gedanken und Urteilen im Gesamtsystem unterhalten. Man könnte Kant nun so deuten, dass das hinreichende Indiz für das Gegebensein von Anschauungen, das an einzelnen Urteilen nicht gefunden werden konnte, an der Dynamik des Systems unserer Urteile gefunden werden kann: Die Tatsache der Korrektur unserer empirischen Überzeugungen auf der Grundlage konkurrierender empirischer Überzeugungen wäre dann ein hinreichendes Indiz dafür, dass sie gegebene Elemente enthalten.¹⁶ Das Problem dabei ist allerdings, dass das Gegebene auf diese Weise mit einer Eigenschaft unserer begrifflichen Strukturen identifiziert wird. Das zeigt sich exemplarisch bei Natorp:

¹⁵ *KrV*, A 493, B 521.

¹⁶ Eine neuere Durchführung dieses Gedankens findet sich bei Brandom, Robert (2009): *Reason in Philosophy*, Cambridge, Mass., 94–105.

„So bleibt ‚Anschauung‘ nicht länger als denkfremder Faktor in der Erkenntnis dem Denken gegenüber- und entgegenstehend, sondern sie *ist* Denken.“ Aber dieses Resultat ist in keiner Weise akzeptabel.¹⁷

(xi) Ob diese Interpretation das Problem des Gegebenen bei Kant lösen kann, sei dahingestellt. Sie zeigt aber eine charakteristische Tendenz auf, die entsteht, wenn man das empiristische Schichtenmodell abschaffen und an der Bedingung des Gegebenen festhalten will. Das Gegebene, das im empiristischen Schichtenmodell mit den Sinnesdaten identisch war, wird nach der Kritik dieses Modells entweder ungreifbar, oder es wird der Korrekturdynamik des Systems unserer Gedanken und Urteile und damit einer Eigenschaft unserer begrifflichen Strukturen zugeordnet. Diese Schwierigkeiten könnten zu der extremen Reaktion Anlass geben, das Gegebene als obsoletes empiristisches Relikt zu deuten und es aus der transzendentalphilosophischen Theorie komplett zu verabschieden. So hat es Hegel verlangt. Das Theorem des Gegebenen ist nach seiner Auffassung „eine Ansicht, welche abgelegt zu haben [...] Bedingung des Philosophierens ist“.¹⁸ Dieser Auffassung war Kant nicht, und das macht den Unterschied zu Hegel aus. Am Gegebenen – an Anschauungen, die dem menschlichen Geist gegeben sind statt von ihm selbst gemacht zu sein – als notwendiger Bedingung empirischer Urteile hat Kant festgehalten. Indem er zugleich das unplausible und inkonsistente empiristische Schichtenmodell des menschlichen Geistes abgeschafft hat, entsteht für ihn ein entscheidendes Problem. Anschauungen sind nach der Theorie des Zusammenspiels von Sinnlichkeit und Verstand immer schon in begriffliche Strukturen eingebettet. Das macht es unklar, wie im theoretischen Rahmen der *Kritik* überhaupt die Möglichkeit aufgezeigt werden kann, dass und wie die elementare Bedingung des Gegebenseins unserer Anschauungen erfüllt ist. Das ist Kants Problem des Gegebenen. Auf es hingewiesen zu haben, war das Ziel dieser kurzen Bemerkungen. Vorschläge für seine Auflösung zu diskutieren wäre der Gegenstand eines anderen, ausführlichen Aufsatzes.

¹⁷ Natorp, Paul (1912), „Kant und die Marburger Schule“. In: *Kant-Studien* 17, 193–221, hier: 204.
¹⁸ Hegel, Georg W. F. (1970): *Wissenschaft der Logik II*. In: *Werke in 20 Bänden*. Bd. VI . Eva Moldenhauer/Karl M. Michel (Red.). Frankfurt am Main, 259.